

Kapitel 2: Orte der Chancen: Das Aufstiegsversprechen durch Bildung erneuern



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller*in: KV Odenwald-Kraichgau
Beschlussdatum: 24.11.2025
Status: Eingereicht (ungeprüft)

Änderungsantrag zu PRO-2

Nach Zeile 275 einfügen:

Zur finanziellen Unterstützung der Schulsozialarbeit vor Ort orientieren wir uns an dem vereinbarten Drittel der Kosten gemäß der Vereinbarung im „Pakt für Familien mit Kindern“ Punkt2.

Dazu wird für die Beschäftigten die aktuelle Entlohnung nach Tarif angesetzt und eine Dynamisierung an die Tarifentwicklung festgeschrieben. Damit wird der Anteil des Landes wieder auf ein echtes Drittel gebracht.

Zusätzlich wird die Auszahlung mit Abschlagszahlungen im Schuljahr und einer anschließenden Schlussabrechnung schnell an die Kommunen überwiesen.

Die Berechnung erfolgt bspw. nach den gemeldeten Stellenzahlen/-besetzungen der Kommunen. Weitere Formalien entfallen.

Begründung

Die Unterstützung der Schulsozialarbeit mit 1/3 wurde vereinbart im „Pakt für Familien mit Kindern“ Punkt 2 (https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Altdaten/202/Anlage_Pakt_fuer_Familien_mit_Kindern.pdf) aus dem Jahr 2011 Unterscriben von Winfried Kretschmann)

Leider wurde damals neben dem 1/3 eine feste Summe in die Vereinbarung aufgenommen. Diese Summe wird zwar manchmal erhöht, aber immer nachträglich. Somit wurde der tatsächliche Anteil immer geringer wegen Tarifsteigerungen. Landkreise und Kommunen müssen dies ausgleichen.

Allein schon die Tatsache, dass eine Kommune 1/3 selbst bezahlen muss, wird schon für eine Beschränkung der Stellen auf eine sinnvolle Anzahl sorgen.

Beispiel für Kosten

Für **2026** setzt die Gemeinde 81.035 € **pro Vollzeitstelle**, das Land bleibt seinen Anteil von 16.700 €. Die Differenz von 16.700 € zu den 81.035€ sind 64.335€. Bei einer gleichmäßigen Übernahme von Landkreis und Kommune sind dies rund 32.000 € für beide.

Anders ausgedrückt: Das Land bezahlt nur noch 1/5 .